

§1 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rapperswil-Jona. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer an jedem anderen gesetzlich zugelassenen Gerichtsstand zu verklagen.

§2 Preise

Alle Lieferungen erfolgen zu den am Tage des Versandes gültigen Listenpreisen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Unsere Preise verstehen sich netto in Sfr.

§3 Lieferung, Gefahrenübergang

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Fabrik. Die Versandkosten und das Transportrisiko trägt der Käufer.

§4 Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Auftragseingangs, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten, deren Kenntnis für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind. Teillieferungen sind zulässig. Wir sind berechtigt 4% mehr oder minder zu liefern. Dies gilt auch bei angelieferter Ware.

Wird eine Lieferfrist aus von uns zu vertretenden Gründen um mehr als 18 Tage überschritten und ist eine schriftliche, vom Käufer nach Eintritt des Verzuges gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung in Folge höherer Gewalt oder anderer trotz zumutbarer Sorgfalt nicht vermeidbarer Hindernisse, einschliesslich Transportverzögerungen, Lieferengpässen, Teillieferungen, Streiks sowie Arbeitskämpfe bei unseren Lieferanten, geraten wir für die Dauer solcher Ereignisse nicht in Lieferverzug. Schadensersatz wegen Verzuges oder nachträglicher objektiver Unmöglichkeit der Lieferung sind ausser bei Vorsatz und grob fahrlässigem Handeln ausgeschlossen.

§5 Muster/Unterlagen

Angeforderte Muster senden wir nur gegen Rechnung. Musterdrucke mit angeforderten Veredelungen erfolgen nur gegen Berechnung. Ausfallmuster werden nur auf besonderen Wunsch oder Berechnung angefertigt. Für Fremdvorlagen, Skizzen usw., die nach Erledigung des Auftrages vom Besteller binnen 14 Tagen nicht zurückgefordert werden, übernehmen wir keine Haftung. Vom Besteller zur Verfügung gestelltes Material, gleich welcher Art ist uns frei Haus und auf Gefahr des Bestellers zu liefern. Sämtliche von uns gefertigten Druckunterlagen, Skizzen, Entwürfe, Reproduktionen, Drucksiebe, Klischees usw. bleiben unser Eigentum, auch wenn für ihre Anfertigung eine besondere Vergütung vereinbart wurde. Ebenso verbleibt uns das alleinige Urheber- oder sonstige Schutzrecht, wenn ein Emblem, Motiv, Signat oder sonstiges Zeichen von uns entworfen, gestaltet oder umgestaltet wird, es sei denn, dass mit dem Besteller eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§6 Zahlungen

Die Lieferung erfolgt per Nachnahme oder Vorkasse. Nach Absprache liefern wir auch gegen Rechnung. Rechnungen sind sofort netto zahlbar.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz zu berechnen. Werden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten, werden alle unsere Forderungen, einschliesslich derer, für die Ratenzahlung oder Stundung vereinbart ist, sofort fällig.

§7 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer unser uneingeschränktes Eigentum.

§8 Motive/Angebote/Aufträge

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Durch Erteilung eines Auftrages gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Besteller genehmigt, auch für künftige Aufträge. Andere Bedingungen sind für uns nur bindend, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.

Bei Anlieferung eigener Logos trägt der Käufer das Risiko bei der Verwendbarkeit. Wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass ihre Verwendung Rechte Dritter nicht verletzt. Für die Qualität sind die gelieferten Muster massgebend. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Qualität, Beschaffenheit, Massen, Muster, Farbe usw. berechtigen nicht zu einer Beanstandung. Aus technisch oder gestalterischen Gründen bedingte oder gebotene Änderungen behalten wir uns vor.

Wird bei Druckerarbeiten die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, beschränkt sich unsere Haftung für Fehler auf grobes Verschulden. Beanstandungen sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Zugang der Ware oder sonstigen Leistungen, schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung gilt die Lieferung als genehmigt. Bei begründeter Bemängelung werden wir den Mangel innerhalb angemessener Frist unentgeltlich nach unserer Wahl entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigen. Die bedruckten Waren und die Abbildungen können zum Zwecke der Eigenwerbung und Referenzvorlage von uns verwendet werden und sind unser Eigentum.